



### **Ausgangssituation**

Zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus in der Entsorgungswirtschaft werden Betriebe entsprechend der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und den Vorgaben des KrW-/AbfG zertifiziert. Konkretisiert werden die Anforderungen in den Vollzugshilfen<sup>1</sup> der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall.

Unternehmen, die einsammeln, befördern, lagern, verwerten, beseitigen, handeln und/oder vermitteln, müssen für die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten auditiert sein.

### **Zertifizierung und Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben**

UMWELTKANZLEI auditiert als Technische Überwachungsorganisation (TÜO) Unternehmen entsprechend den rechtlichen Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe.

Die Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb eines Tages vor Ort und beinhaltet eine Dokumentations- und eine Betriebs- bzw. Anlagenprüfung.

#### Vorgehensweise und Ablauf:

- Vorprüfung des zu auditierenden Unternehmens: Kundenselbstauskunft über zu zertifizierende Tätigkeiten
- Benehmensverfahren bei der Überwachungsbehörde
- Angebotserstellung auf Basis der zu zertifizierenden Tätigkeiten und Abfallarten
- Abschluss eines Überwachungsvertrags nach Auftragserteilung
- Festlegung Audittermin vor Ort
- Begutachtung des Unternehmens vor Ort (Prüfung Betriebsdokumentation, bauliche Einrichtungen, technische Anlagen, Durchführung Mitarbeitergespräche etc.)
- Erstellung Prüfbericht
- Ausstellung Überwachungszertifikat einschl. Vergabe Überwachungszeichen

Die Wiederholungszertifizierung erfolgt nach 12 Monaten.

#### Die Prüfung zum Entsorgungsfachbetrieb lässt sich kombinieren mit der Zertifizierung von

- ✚ (Erst-) Behandlungsanlagen nach § 11 (3) ElektroG,
- ✚ Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen nach LAGA M37 und VerpackV,
- ✚ Demontagebetrieben, Schredderanlagen nach § 2 (2) Nr. 2 AltfahrzeugV

UMWELTKANZLEI verfügt über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Bereich Elektrogeräteentsorgung, Verpackungsentsorgung und Batterien, Altfahrzeuge.

---

<sup>1</sup> LAGA Mitteilung 36 „Vollzugshilfe für Entsorgungsfachbetriebe“, Stand 19.05.2005 für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „einsammeln“, „befördern“, „lagern“, „verwerten“ und „beseitigen“.

LAGA Vollzugshilfe „Zertifizierung von Händlern und Vermittlern als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG“, Stand 17.10.2001.

## Spezielle Dienstleistungen der UMWELTKANZLEI in der Entsorgungswirtschaft:

### ■ Weitere Prüfungen und Zertifizierungen

- ◆ Bestätigung von Eigenrücknahmen nach § 9 (8) i.V.m. § 13 (3) ElektroG
- ◆ Testierung von Mengenmeldungen und Registrierungen nach ElektroG (für Hersteller, Vertreiber)
- ◆ Prüfung Mengenstromnachweise für duale Systeme, Branchenlösungen, Eigenrücknahmen durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung gem. Anhang I Nr. 2 VerpackV
- ◆ VAWs-Sachverständiger
- ◆ Umweltaudits

### ■ Gutachten

- ◆ Projektbegleitung Wertstofftonne
- ◆ Statistische Gutachten (Wertstoffanteile, Vermarktungsqualität)
- ◆ Sortieranalysen (eigenständig oder begleitend)
- ◆ Einzelgutachten (Verfahrenstechnik, Abfallklassifizierung, Qualitätssicherung/ Stichprobenauswahl)
- ◆ Müllstromanalyse (s. §14 (5) ElektroG)
- ◆ Ökoeffizienzanalysen zentraler / dezentraler Verwertungsstrukturen incl. Mauteinfluss

### ■ Beratungen (Auswahl)

- ◆ Aufbau von kundenspezifischer Retrologistik
- ◆ herstellerbezogene Eigenrücknahmen ElektroG / VerpackV
- ◆ Branchenkonzepte Entsorgung
- ◆ Fachinfo-Dienst

*Möchten Sie weitergehende Informationen?*

*Sprechen Sie uns an!*



Dipl.-Ing. Katharina Endler  
Tel.: 05066 / 900 99-8  
[katharina.endler@umweltkanzlei.de](mailto:katharina.endler@umweltkanzlei.de)

### Weitere Dienstleistungen im Bereich Zertifizierungen:

[Nachweis über Anlageneignung für Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen](#)

sowie

[Zertifizierung von Entsorgern nach ElektroG](#)